

## Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)

# Leitfaden für die Skizzeneinreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse zur Einreichung einer Skizze bei der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar (DIP).

### Fördervoraussetzungen

Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (StartUps, KMUs, GUs), die allein oder im Verbund mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft oder Wissenschaft antragsberechtigt sind. Bei Verbänden sollten die Gesamtkosten (Gesamtsumme aus Eigenmitteln und Zuwendung) der gewerblichen Wirtschaft höher sein, als die Gesamtausgaben der Forschungseinrichtungen.

Gefördert werden innovative Entwicklungen, die sich durch funktionale Überlegenheit gegenüber bisher gängigen Verfahren beziehungsweise Produkten auszeichnen. Die Förderung ist themen- und technologieoffen, auch nicht-technologische Innovationen werden unterstützt. Die Förderung dient der signifikanten Erhöhung des Technologiereifegrads (TLR) auf dem Weg zur Marktreife. Bei der Beantragung müssen sich die Projekte mindestens auf der Stufe 5 bewegen. Ein Funktionsmuster sollte möglichst zeitnah vorliegen und damit der Übergang zu TRL 6 binnen eines Entwicklungsjahres erreichbar sein. Es muss also mit der Erprobung des Versuchsaufbaus in relevanter Einsatzumgebung begonnen worden sein und (zumindest erste) vielversprechende Ergebnisse sollten erzielt worden sein.

Detaillierte Informationen zur Wirtschaftsbeteiligung, Förderquoten und Technologiereifegraden sind der Anlage 1 in diesem Dokument zu entnehmen.

Vor der Einreichung einer Projektskizze ist grundsätzlich möglichst frühzeitig telefonisch Kontakt mit der DIP-Geschäftsstelle in der BLE aufzunehmen. Ansprechpartner sind

- Herr Dr. habil. Thomas Engelke, (Tel.: 0228 6845-3356, [Thomas.Engelke@ble.de](mailto:Thomas.Engelke@ble.de)) allgemeine Fragen, fachlich insbesondere für den Bereich Pflanzenzüchtung und Gartenbau,
- Herr Dr. Paul Martin Küpper (Tel.: 0228 6845-3493, [PaulMartin.Kuepper@ble.de](mailto:PaulMartin.Kuepper@ble.de)), insbesondere für den Bereich Pflanzenbau,
- Frau Valerie Kersting (Tel.: 0228 6845-3325, [Valerie.Kersting@ble.de](mailto:Valerie.Kersting@ble.de)), insbesondere für die Bereiche Tierhaltung und Lebensmittel

Auf der Grundlage dieses Beratungsgespräches kann geklärt werden, ob die Übermittlung einer Projektskizze im Rahmen der DIP sinnvoll ist.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zum Erstellen und Einreichen der Projektskizze. Die im nachfolgenden Text erwähnten Vorlagen finden Sie im Internetangebot der BLE unter [www.ble.de/DIP](http://www.ble.de/DIP) im Abschnitt »Hinweise und Vorlagen für Skizzeneinreicher«.



## Modalitäten zur Skizzeneinreichung

Die mit allen Projektpartnern abgestimmte Projektskizze wird durch den Verbundkoordinator eingereicht. Die Einreichung hat sowohl über das Internetportal <https://foerderportal.bund.de/easyonline> zu erfolgen als auch auf dem Postweg (s.u.). Einreichungsfristen sind der 15.02. und der 15.08. eines jeden Jahres.

Zum Ausfüllen des Projektformulars im Internetportal easy-Online wählen Sie folgende Schritte:

- 1) Ministerium bzw. Bundesbehörde: BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)  
-> Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen -> absenden
- 2) Fördermaßnahme: Deutsche Innovationpartnerschaft Agrar (DIP)
- 3) Förderbereich: DIP-Skizzen
- 4) Verfahren: Skizze  
-> Formular erstellen

Bitte alle folgenden Felder ausfüllen und den Anweisungen im Formularassistenten folgen.

Weiterhin ist in der Plattform easy-Online im Bereich »ergänzende Unterlagen hochladen« die Projektbeschreibung gemäß der nachstehenden Gliederung mit allen evtl. dazugehörigen Anlagen hochzuladen. Die Dateigröße sollte fünf Megabyte nicht überschreiten.

Die Projektbeschreibung muss alle notwendigen Informationen enthalten, um einem Expertengremium eine fachliche Stellungnahme zu erlauben. Für das Einreichen einer Projektskizze ist deshalb eine Projektbeschreibung erforderlich, in der Sie auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,2, zzgl. Deckblatt und Anlagen) substantielle Angaben zu nachfolgend genannten inhaltlichen Schwerpunkten Ihres Projektes machen.

## Gliederung der Projektbeschreibung

Die Skizze ist in deutscher Sprache abzufassen. Projektskizzen, die den formalen und inhaltlichen Vorgaben nicht entsprechen, können ohne weitere Prüfung als unzulässig abgewiesen werden.

### Deckblatt

Thema, Akronym, Gesamtmittel in €, soweit zutreffend in Summe: Mittel für Wissenschaftspartner in €, Mittel für Wirtschaftspartner (Summe aus Eigenmitteln und Zuwendung) in € und in % der Gesamtmittel, Zuwendungssumme, Projektdauer, Kontaktdaten des Skizzeneinreichers sowie der Projektpartner

### I Zusammenfassung (maximal zwei Seiten)

- I.1 Gesamtziel des Projekts mit Fokus auf die wirtschaftliche Verwertung nach Projektende. Dabei soll auch auf den Beitrag zur Bewältigung von aktuellen Herausforderungen eingegangen werden sowie Bezug zu übergeordneten agrarpolitischen Zielen auf Basis der Beschreibung in Anlage 2 zu diesem Dokument genommen werden.
- I.2 Begründete Angabe des Technologiereifegrades [Technology Readiness Level (TRL)] zum Projektstart. Für eine DIP-Förderung müssen sich die Projekte zu Projektbeginn mindestens auf der Stufe



von TRL 5 bewegen. Auch der zum Projektende angestrebte TRL ist anzugeben. Basis für die Einordnung ist die Beschreibung der TRLs in der Anlage 1 zu diesem Dokument.

## II Stand der Wissenschaft und der Technik (maximal zwei Seiten)

- II.1 Beschreibung des Forschungs- und Technikstandes
- II.2 Beschreibung der eigenen Vorarbeiten und der ggf. der bisher erhaltenen Förderung (Angabe des Programms, des Themas, des Zeitraums der Förderung, sowie der bisherigen Projektpartner, Höhe der bisherigen Fördersumme).
- II.3 Bestehende Schutzrechte (eigene und Dritter) und eine vergleichende Darstellung voraussichtlicher Vorteile gegenüber bisher gängigen Verfahren.

## III Arbeitsplan und Ressourcenplanung (maximal vier Seiten)

- III.1 Begründung der Verbundstruktur; ggf. Erläuterung für Änderung oder Beibehaltung des bisherigen Konsortiums.
- III.2 Benennung der Arbeitsziele, Beschreibung der Methoden und der geplanten Arbeitspakete des Lösungswegs (bei Verbänden mit Angabe der Zuständigkeiten). Kurze Erläuterung, welche Ressourcen bei jedem Arbeitspaket zu veranschlagen sind, sowie Konkretisierung von Aufträgen an Dritte hinsichtlich Art und Umfang.
- III.3 Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitsschritte als Balkenplan (bzw. Netz- oder Strukturplan bei komplexen Vorhaben), Benennung von Meilensteinen mit Entscheidungskriterien.

## IV Erfolgsaussichten und Verwertung (maximal zwei Seiten)

- IV.1 Nennung bisheriger Hemmnisse für die Erreichung der Marktreife
- IV.2 Darlegung der Praxisrelevanz und Abwägung von Chancen und Risiken
- IV.3 Begründung der Notwendigkeit der staatlichen Förderung
- IV.4 Planung der Erreichung der Marktreife. Ist diese mit Projektabschluss nicht zu erreichen, weil beispielsweise Zulassungen noch zu erfolgen haben, Vermehrungen durchzuführen sind oder ähnliches, soll der Weg zur Marktreife zumindest klar und plausibel mit Nennung einer Zeitschiene vorgezeichnet werden. Das Marktvolumen ist unter Berücksichtigung eines anzunehmenden Verkaufspreises in Abwägung zu dem Nutzen für den Anwender abzuschätzen (Businessplan, soweit das bereits möglich ist).

## Anhang mit zusätzlichen Unterlagen

- A1 *Darstellung der Projektpartner*: kurze Darstellung der Kompetenz und Qualifikation der einzelnen beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft, personelle und materielle Kapazitäten, Organisation und Infrastruktur; Nachweis für bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, u. ä.)
- A2 *Vorkalkulationen/Finanzierungspläne*: Für die Darstellung der Finanzierung sind, getrennt nach den beteiligten Projektpartnern, die Excel-Datenblätter zur »Vorkalkulation« (Kostenbasis, für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) bzw. zum »Finanzierungsplan« (Ausgabenbasis, für Hochschulen oder andere öffentlich finanzierte Einrichtungen) zu verwenden (vgl. Vorlagen im DIP-Internetangebot).
- A3 *Verwertungsplan »Skizzenphase«*: Für die als Teil der Projektbeschreibung geforderte Darstellung der Ergebnisverwertung (vgl. IV) ist unter Berücksichtigung der »Hinweise zur Erstellung und



Fortschreibung des Verwertungsplans« die Vorlage »Verwertungsplan Skizzenphase« zu verwenden (vgl. Vorlagen im DIP-Internetangebot).

A4 *Forschungsdatenmanagementplan (FDMP) »Skizzenphase«*: Für die Darstellung ist unter Berücksichtigung des »Merkblatts zum Forschungsdatenmanagementplan« die Vorlage »Forschungsdatenmanagementplan Skizzenphase« zu verwenden (vgl. Vorlagen im DIP-Internetangebot).

### Checkliste der elektronisch einzureichenden Unterlagen

Die Projektbeschreibung ist bei Skizzeneinreichung über das Internetportal gemäß der vorstehenden Gliederung als Anlage hochzuladen:

- ✓ als zusammengefasstes Dokument in Form *einer einzelnen Datei im PDF-Format* mit allen dazugehörigen Anhängen; maximale Dateigröße: fünf Megabyte.

### Postalische Skizzeneinreichung

Neben der elektronischen Einreichung über easy-Online muss die komplette Projektskizze (s. unten) dem Projektträger auch auf dem Postweg fristgerecht vorgelegt werden. Nur dann findet die Online-Version der Projektskizze Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Es gilt die Ausschlussfrist 15.02./15.08. zur Einreichung der Unterlagen.

Anschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Projektträger BLE  
Referate 321 – Innovationen  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Alternativ zum Postweg ist die Übersendung der online erstellten Unterlagen per absenderbestätigter De-Mail an [innovation@ble.de-mail.de](mailto:innovation@ble.de-mail.de) bis zur genannten Ausschlussfrist möglich. Einreichungen per Telefax oder E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Zustellung der Unterlagen steht Ihnen zusätzlich ein Fristenbriefkasten am Haupteingang der BLE zur Verfügung.

### Checkliste der postalisch einzureichenden Unterlagen

- ✓ Unterschriebener Ausdruck des mittels easy-Online-Skizzenassistenten erstellten Projektformulars
- ✓ Projektbeschreibung, inklusive Anhänge
- ✓ Für die einzelnen Projektpartner (falls zutreffend): Erklärung der KMU-Eigenschaft bzw. für Großunternehmen die »Erklärung zu § 267 Handelsgesetzbuch« (vgl. Vorlage im BLE-Internetangebot).

## Anlage 1

# DIP – Förderquoten, deren Grundlagen und Technologiereife

## **Substantielle Wirtschaftsbeteiligung bei Verbänden mit Forschungseinrichtungen**

Die substantielle Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung bei DIP-Projekten. Arbeiten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Verbund mit Forschungseinrichtungen ist folgendes zu erfüllen:

- Bei Verbänden sollte der Anteil der Gesamtkosten (Selbstkosten, also Summe aus Eigenmitteln und Zuwendung) der gewerblichen Wirtschaft höher sein, als die Gesamtausgaben der Forschungseinrichtungen.

## **Förderquoten bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**

Die Förderungen stellen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Begünstigung dar und sind somit Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Bemessung der Förderquote richtet sich entsprechend nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der Europäischen Union C 198 vom 27.6.2014, S. 1). Für die bei der DIP zugrunde gelegte Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung ergeben sich für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft unter Berücksichtigung von Zuschlägen für KMU folgende maximale Förderquoten:

- bei Großunternehmen: 25% der Selbstkosten
- bei Mittleren Unternehmen: 35% der Selbstkosten
- bei Kleinen Unternehmen: 45% der Selbstkosten

## **Förderquoten bei Forschungseinrichtungen**

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie Forschungsinfrastrukturen (im Folgenden: Forschungseinrichtungen) können eine Förderung von bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben erhalten, wenn die Förderung ausschließlich für die nichtwirtschaftliche Tätigkeit eingesetzt wird. In diesen Fällen liegt keine Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV vor.

Eine Beihilfe liegt jedoch dann vor, wenn ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durch die einer Forschungseinrichtung geleisteten Projektförderung mittelbar begünstigt wird, d. h. durch günstige Konditionen der Zusammenarbeit Vorteile erlangt. Bei gemeinsamen Kooperationsprojekten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen kann dies gemäß Nr. 2.2.2. des Unionsrahmens wiederum ausgeschlossen werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Die beteiligten Unternehmen tragen sämtliche Kosten des Vorhabens, oder
2. die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können weit verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen ergeben, werden in vollem Umfang den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet, oder

3. die sich aus dem Vorhaben ergebende Rechte des geistigen Eigentums sowie die damit verbundenen Zugangsrechte werden den verschiedenen Kooperationspartnern in einer Weise zugewiesen, die ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihren jeweiligen Interessen angemessen Rechnung tragen, oder
4. die Forschungseinrichtungen erhalten für die sich aus ihren Tätigkeiten ergebenden Rechte des geistigen Eigentums, die den beteiligten Unternehmen zugewiesen werden oder für die den beteiligten Unternehmen Zugangsrechte gewährt werden, ein marktübliches Entgelt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass das gezahlte Entgelt dem Marktpreis entspricht, wenn es die betreffende Forschungseinrichtung in die Lage versetzt, den vollen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Rechten zu ziehen; weitere Erläuterungen sind der Nr. 2.2.2. Randnummer 29 des Unionsrahmens zu entnehmen. Der absolute Betrag des Wertes der finanziellen wie nichtfinanziellen Beiträge der beteiligten Unternehmen zu den Kosten der Tätigkeiten der Forschungseinrichtungen, die zu den jeweiligen Rechten des geistigen Eigentums geführt haben, kann von diesem Entgelt abgezogen werden.

Damit Forschungseinrichtungen bei Kooperationsprojekten mit Unternehmen mit bis zu 100 % der zwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden können, muss die zwischen den Verbundpartnern immer abzuschließende Kooperationsvereinbarung eine Klausel im Sinne der vorstehenden Voraussetzungen des Unionsrahmens enthalten.

### **Erläuterung zu der Forschungskategorie „Experimentelle Entwicklung“**

Die Experimentelle Entwicklung ist in der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union definiert:

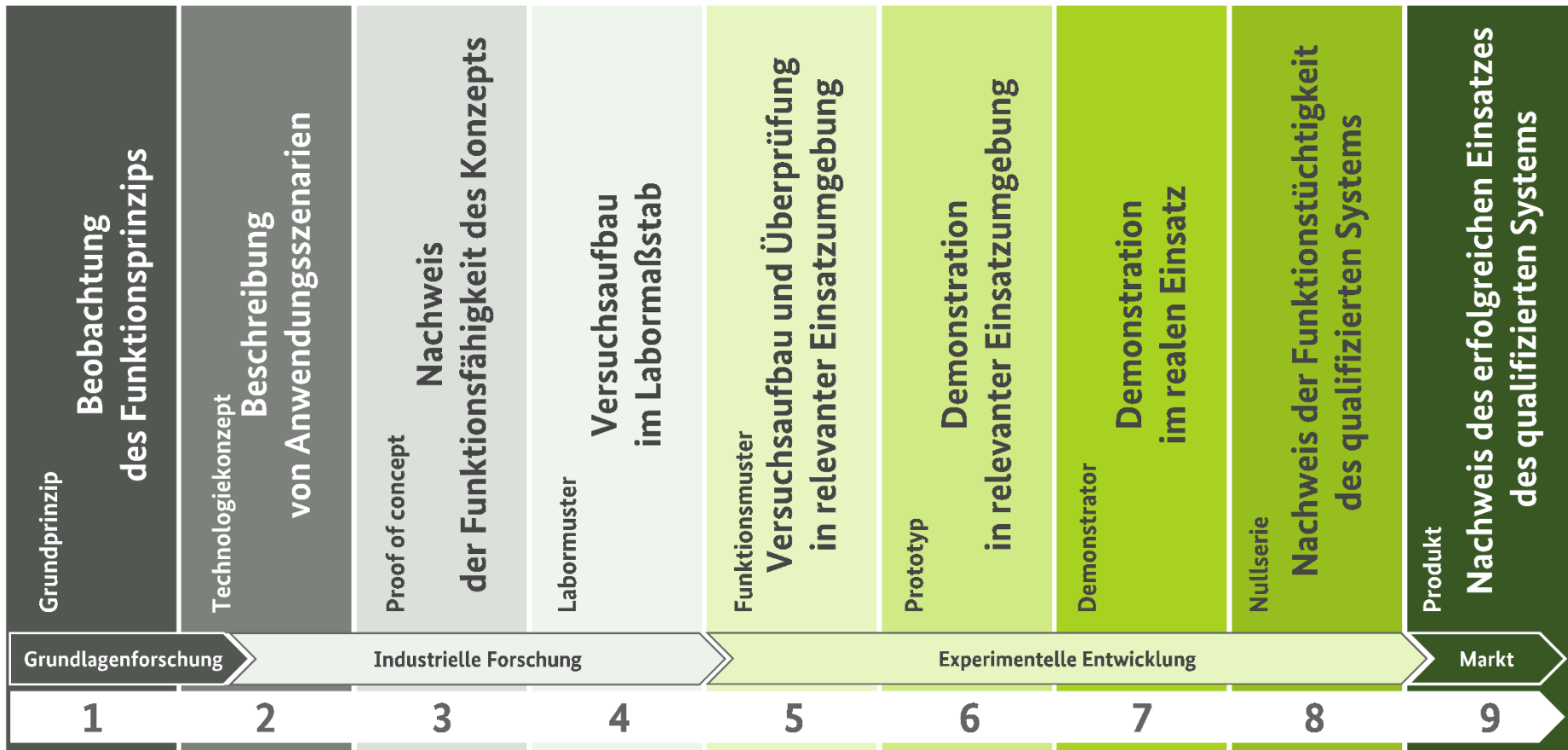
"Experimentelle Entwicklung" bezeichnet danach den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Typische Tätigkeiten, die in den Bereich der Experimentellen Entwicklung fallen, werden durch die nachfolgend beschriebenen Technologiereifegrade ab Stufe 5 veranschaulicht



**Technologiereifegrade TRLs** (*technology readiness level*)



Für eine DIP-Förderung müssen sich die Projekte zu Projektbeginn mindestens auf der Stufe von TRL 5 bewegen. Ein Funktionsmuster sollte möglichst zeitnah vorliegen und damit der Übergang zu TRL 6 binnen eines Entwicklungsjahres erreichbar sein. Es muss also mit der Erprobung des Versuchsaufbaus in relevanter Einsatzumgebung begonnen worden sein und erste vielversprechende Ergebnisse sollten erzielt worden sein.



## Erläuterung der Technologiereifegrade - TRLs (*technology readiness level*)

Nachfolgend sind typische Tätigkeiten innerhalb der jeweiligen TRLs beschrieben und die bei ihrem Abschluss zu erreichenden Ziele dargestellt.

<p><b>TRL 1: Beobachtung des Funktionsprinzips</b> Wissenschaftlich Grundlagenforschung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Grundprinzip ist beobachtet</li></ul>
<p><b>TRL 2: Beschreibung von Anwendungsszenarien</b> Theorie und wissenschaftliche Grundlagen fokussieren auf spezifische Anwendungsbereiche. Entwicklung von analytischen Methoden zur Simulation oder Untersuchung der Anwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Anwendung und Durchführungskriterien formuliert (Technologiekonzept)</li></ul>
<p><b>TRL 3: Nachweis der Funktionsfähigkeit des Konzepts</b> Forschung und Entwicklung werden mit den ersten Laboruntersuchungen gestartet. Nachweis der generellen Machbarkeit erfolgt durch Laborversuche.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Machbarkeitsnachweis erbracht (Proof of Concept)</li></ul>
<p><b>TRL 4: Versuchsaufbau im Labor</b> Eigenständiger Prototypenbau, Implementierung und Test, Integration der technischen Elemente. Versuche mit komplexen Aufgabenstellungen oder Datensätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Technologie im Labor überprüft (Labormuster)</li></ul>
<p><b>TRL 5: Versuchsaufbau und Überprüfung in relevanter Einsatzumgebung</b> Versuchsaufbau wird intensiv in relevanter Umgebung erprobt. Wesentliche Technischelemente werden mit den unterstützenden Elementen verbunden. Prototypenimplementierung entspricht der Zielumgebung und Schnittstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Technologie in relevanter Umgebung überprüft (Funktionsmuster)</li></ul>
<p><b>TRL 6: Demonstration in relevanter Einsatzumgebung</b> Prototypenimplementierung mit realistischen komplexen Problemen. Teilweise integriert in existierende Systeme. Begrenzte Dokumentation wird erstellt. Technische Machbarkeit im aktuellen Anwendungsbereich wird vollständig nachgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Technologie in relevanter Umgebung getestet (Prototyp)</li></ul>
<p><b>TRL 7: Demonstration im (realen) Einsatz</b> Demonstration des Versuchsaufbaus im betrieblichen Umfeld. System ist beinahe maßstabsgetreu zum betrieblichen Umfeld. Die meisten Funktionen für Demonstration und Test sind vorhanden. Gut integriert mit dem Sicherheits- und Hilfssystem. Dokumentation wird erweitert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Technologie im realen Einsatz getestet (Demonstrator)</li></ul>
<p><b>TRL 8: Nachweis der Funktionstüchtigkeit des qualifizierten Systems</b> Systementwicklung im Einsatzbereich wird beendet. Großteil der Benutzer-, Ausbildungs- und Wartungsdokumentation ist verfügbar. Die fertigen Produkte entsprechen im Wesentlichen denen der künftigen Serienfertigung. Sie kommen jedoch in der Regel nicht in dieser Form auf den Markt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ System komplett und qualifiziert (Nullserie)</li></ul>
<p><b>TRL 9: Nachweis des erfolgreichen Einsatzes des qualifizierten Systems</b> Das System befindet sich in seiner Betriebsumgebung. Dokumentation ist vollständig abgeschlossen. Erfolgreiche Betriebserfahrungen liegen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ System funktioniert in operationeller Umgebung Hochlaufphase -&gt; Markteinführung -&gt; Markteintrittszeitpunkt -&gt; Serienproduktion (Produkt)</li></ul>



## Anlage 2

# DIP – Übergeordnete agrarpolitische Ziele

Die DIP berücksichtigt bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit, inwieweit Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung übergeordneter agrarpolitischer Ziele leisten können. Hierzu zählt unter anderem die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit den darin beschriebenen nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Entsprechende Angaben sind in der Projektskizze und der Vorhabenbeschreibung vorzunehmen.

1. Wettbewerbsfähige Landwirtschaft
  - Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Anwendung resilienter landwirtschaftlicher Methoden, die die Produktivität und den Ertrag steigern
  - Schaffung und Erhalt von menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung des Unternehmertums, der Kreativität und Innovation
2. Effiziente Ressourcennutzung
  - nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen
  - effiziente Wassernutzung und Steigerung der Wiederaufbereitung und der gefahrlosen Wiederverwendung
  - Einsparung von Energie
3. Nachhaltige Pflanzenproduktion
  - Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt, auch unter Berücksichtigung genetischer Ressourcen
  - Erhalt der Kulturlandschaften mit dem Ziel der Schaffung attraktiver ländlicher Regionen, die einen nachhaltigen Tourismus und die lokale Kultur und lokale Produkte fördern
  - Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen biotischen und abiotischen Stress, einschließlich der Begrenzung der Folgen des Klimawandels
  - Verringerung oder Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden und Dünger
4. Tiergerechte Haltung
  - Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung, der Nutzung, dem Transport und der Schlachtung
  - Artgerechte Fütterung und bedarfsangepasste Tierernährung
5. Schonende Fischerei
  - Erhalt natürlicher Fischbestände durch Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und des Meeresschutzes
6. Gesunde Ernährung, sichere Lebensmittel
  - Sicherung der Produktion qualitativ hochwertiger Produkte
  - Verbesserung der Ernährung durch Abdeckung von speziellen ernährungsphysiologisch relevanten Bedarfen
  - Stärkung der Verbraucherinformation